



Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen der EU-Preisverordnung nehmen wir mit Wirkung zum 19. April 2020 nachfolgende Anpassungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie in den Bedingungen für unsere Kreditkarten vor.

1. Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Kapitel B Nr. II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten in Kapitel B Nr. II.6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu gefasst:

„6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreis-Sparkasse Northeim veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBDKursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

2. Änderungen in den Bedingungen für unsere Mastercard- und Visa Card-Kartenprodukte

Wie unter 1. erläutert, finden sich die Regelungen zur Fremdwährungsumrechnung zukünftig im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir Nr. 17 der Bedingungen für die jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und die Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) vollständig neu:

„17 Fremdwährungsumrechnung

Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Diese Änderungen betreffen Sie nur, sofern Sie Inhaber eines unserer Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukte sind oder Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Besonderer Hinweis:

Wie bereits mit Ihnen in Nummer 2 Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der Bedingungen für Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19. April 2020 anzeigen. Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweils betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (Ihren Girokontovertrag bzw. die Vereinbarung zu Ihrer jeweiligen Karte) auch kostenfrei und fristlos vor dem 19. April 2020 kündigen.

Sie möchten künftig Informationen umwelt- und ressourcenschonend zur Verfügung gestellt bekommen? Dann nutzen Sie doch einfach das kostenlose Elektronische Postfach Ihrer KSN. Hier erhalten Sie Auszüge und wichtige Nachrichten auf einen Blick: bequem, sicher und papierfrei. Alle Daten werden im geschützten Bereich der Sparkasse bereitgestellt. In welchem Umfang Sie die verschiedenen Funktionen nutzen, liegt ganz bei Ihnen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.KSN-Northeim.de.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kreis-Sparkasse Northeim